



**Grundschule Altusried &  
Mittelschule Altusried**

**Grundschule Altusried und  
Mittelschule Altusried**  
Schulstraße 5  
87452 Altusried  
Telefon: 083 73/9 30 10  
Fax: 083 73/4 34  
E-Mail: sekretariat@schule-altusried.de  
Internet: www.schule-altusried.de

Altusried, 20.09.2022

## Elternbrief zum sicheren Schulweg bezüglich Fahrrad, Roller oder Skateboard

Liebe Schülereltern und Erziehungsberechtigte,

es ist mittlerweile schon fast eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Schülerinnen und Schüler, egal ob Grund- oder Mittelschule, täglich ihren Schulweg mit einem „Fahrzeug“ zurücklegen. Bitte lesen Sie sich folgende Hinweise genau durch, bevor Sie Ihrem Kind erlauben, mit einem der oben genannten Fortbewegungsgeräte in die Schule zu fahren.

Viele Kinder kennen zwar die einfachen Verkehrsregeln. In komplizierten Situationen, z.B. das Überqueren einer stark befahrenen Straße, das Fahren auf einem zugewegparkten Gehweg, usw. können Kinder aber oft nicht angemessen reagieren.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern **empfiehlt** den Kindern (und deren Eltern), dass sie erst dann alleine mit dem Fahrrad im Straßenverkehr fahren sollen, wenn sie an der Verkehrserziehung der Jugendverkehrsschule teilgenommen haben, also ab der 4. Klasse nach der Fahrradprüfung. **Dabei ist das Tragen eines Helmes dringend anzuraten.**

Roller oder Skateboards zählen zur Kategorie „Spiel- und Sportgeräte“ und sind deshalb in der StVO (Straßenverkehrsordnung) als Fortbewegungsgeräte nicht vorgesehen.

**Die Schüler dürfen grundsätzlich ab der 1. Klasse mit einem „Fahrzeug“ in die Schule fahren.** Beim Fahrrad gilt: Schüler bis zum 8. Lebensjahr **müssen** den Gehweg benutzen; bis zum einschließlich 10. Lebensjahr **dürfen** sie den Gehweg benutzen. Alle Sport- und Spielgeräte werden nur auf dem Gehweg benutzt.

Die Schüler sind auf dem Schulweg zwar über den Kommunalen Unfallverband Bayern (KUVB) versichert, jedoch liegt die **Verantwortung für die Sicherheit der Kinder (z.B. verkehrssicherer Zustand des Fahrzeuges, Tragen eines Schutzhelmes, Reife des Kindes zur Teilnahme am Straßenverkehr) grundsätzlich bei den Erziehungs-berechtigten.** Bei einem Unfall wird die Verantwortung aller Beteiligten (auch der Eltern) von Amts wegen überprüft. Auf welche Weise der Schulweg zurückgelegt wird ist dabei ohne Belang.

Sollte Ihr Kind in Zukunft mit einem „Fahrzeug“ in die Schule kommen, gilt folgendes: Sämtliche „Fahrzeuge“ müssen draußen vor der Schule geparkt werden (auch Roller). Im Falle eines Diebstahls haftet weder die Schule noch der Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen

B. Straub-Erb, Schulleiterin

..... ✂ .....  
Den Brief vom 20.09.2021, zum Thema „Sicherer Schulweg“ habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_